## Information zum weiteren Verfahren "Schweriner Altstadtfest"

Die bisherigen Veranstalter des Schweriner Altstadtfestes haben sich zu Beginn des Jahres überraschend von der Ausrichtung zurückgezogen. Gründe dafür waren der örtlichen Presse zu entnehmen.

Der weitere Umgang war daher sehr kurzfristig zu betrachten.

Am 30. Januar 2018 fand bei der Stadtmarketinggesellschaft mbH, gemeinsam mit Vertretern der Verwaltung (Citymanagement, FG Wirtschaft und Tourismus, Veranstaltungsmanagement) sowie Vertretern der Altstadtwerbegemeinschaft, der Marketinginitiative der Wirtschaft und der IHK, ein erstes Abstimmungsgespräch zur möglichen Zukunft des "Schweriner Altstadtfest" statt. Im Ergebnis bestand in dem Punkt, dass das Altstadtfest, als wichtiger Bestandteil des Schweriner Stadtlebens, erhalten bleiben soll, Einigkeit.

Für die Fortführung des Altstadtfestes soll es ab März 2018 Gespräche, auch gemeinsam mit Vertretern der politischen Gremien, zu einer möglichen Ausschreibung geben. Die Federführung liegt bei der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH. Im Zuge dieser Gespräche wird es insbesondere auch, um wichtige inhaltliche Eckpunkte einer Ausschreibung gehen. Ziel ist es im Herbst 2018, mögliche neue Veranstalter vorstellen zu können.

Um die Veranstaltung, wenn auch im kleineren Rahmen, für 2018 zu sichern, sind interessierte Veranstalter angesprochen, sich mit einem Kurzkonzept bei der Stadtverwaltung vorzustellen. Dazu wurde in der Presse bereits aufgerufen. Es gab im Vorfeld zu diesem Presseaufruf einige allgemeine Nachfragen, konkrete Anfragen eines Veranstalters für 2018 gab es allerdings bis zum heutigen Tag noch nicht. (Anm.: Sollte es bis zum Sitzungstermin Neuigkeiten geben, werden diese ggf. nachgereicht.) Sollten für 2018 mehrere Veranstalter glaubhaft Interesse zeigen, wird aufgrund der Zeitknappheit anhand der Kurzkonzepte eine sehr kurzfristige Entscheidung innerhalb der Stadtspitze herbeizuführen sein, damit auch 2018 noch ein Fest gelingt.

Für die Folgejahre wird man das Ergebnis der geplanten Ausschreibung abwarten müssen.